

# Wahl-ABC

*Aktives Wahlrecht:* bedeutet das Recht, wählen zu dürfen.

*Ausgleichsmandate:* entstehen bei der Bundestagswahl nicht, da kein Verhältnisausgleich für die Überhangmandate stattfindet.

*Auszählung:* ist die Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ab 18 Uhr.

*Briefwahl:* wer aus wichtigem Grund nicht im Wahllokal wählen kann, hat die Möglichkeit der Stimmabgabe vor dem Wahltag - auch an einem anderen Ort - per Post. In Wahlgebäuden werden keine Briefwahlunterlagen entgegengenommen, der Wahlschein kann allerdings benutzt werden - jedoch nur vom Inhaber persönlich.

*Bundestag:* besteht aus mindestens 598 Abgeordneten, die in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für 4 Jahre gewählt werden.

*Erststimme:* Die Bundestagswahl ist eine Zwei-Stimmen-Wahl, mit der Erststimme wird ein Wahlkreiskandidat gewählt. Wer die meisten Erststimmen im Wahlkreis gewinnt, erhält ein Direktmandat im Bundestag (Mehrheitswahl).

*EU-Bürger:* s. unter Unionsbürger

*Öffentlichkeit:* ist ein Prinzip demokratischer Wahlen. Zum Wahlraum hat während der Wahl und während der Ergebnisermittlung jedermann Zutritt. Der geordnete Ablauf darf dadurch allerdings nicht gestört werden.

*Passives Wahlrecht:* bedeutet das Recht gewählt zu werden.

*Repräsentative Wahlstatistik:* In einzelnen Wahlbezirken erfolgen wahlstatistische Auszählungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen der Wählerinnen und Wähler. Hierfür werden Stimmzettel verwendet, aus denen das Geschlecht und die Geburtsjahresgruppe der Wählerin und des Wählers zu erkennen sind. Andere Stimmzettel sind in diesen Wahlbezirken nicht zugelassen. Es ist sichergestellt, dass das Wahlgeheimnis nicht verletzt wird.

*Stimmabgabe:* zwischen 8 und 18 Uhr ist nur denen erlaubt, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind oder einen gültigen Wahlschein des selben Wahlkreises (Stadt Mannheim) abgeben. Die Wahlbenachrichtigung muss nicht unbedingt vorgelegt werden, es genügt ein amtlicher Ausweis.

*Stimmzettel:* ist ein amtlicher Vordruck, der verwendet werden muss!

*Überhangmandate:* entstehen, wenn eine Partei in einem Bundesland mehr Direktmandate gewinnt, als ihr nach dem Zweitstimmenanteil Sitze zustehen würden. Für solche Überhangmandate erhalten die anderen Parteien keinen Verhältnisausgleich.

*Unionsbürger:* Angehörige der anderen EU-Staaten, die in Mannheim wohnen, sind bei der Bundestagswahl nicht wahlberechtigt.

*Verbindungsperson:* vertritt die Wahlleitung im Wahlgebäude, trifft organisatorische Entscheidungen und berät die Wahlvorstände.

*Verpflichtung:* Die Mitglieder des Wahlvorstands sind zur Verschwiegenheit und zu parteipolitischer Neutralität kraft Gesetzes verpflichtet.

*Wahlbenachrichtigungskarte:* muss nicht vorgelegt werden (Ausweis genügt). Diese geht ca. 4 Wochen vor der Wahl an den Wähler zu, die ins Wählerverzeichnis eingetragen sind, Wahlgebäude, Wahlbezirk und laufende Nummer im Wählerverzeichnis sind eingedruckt. Die Wahlbenachrichtigungskarte wird bei der Stimmabgabe einbehalten.

*Wahlberechtigte:* dürfen nur abstimmen, wenn sie ins Wählerverzeichnis eingetragen sind oder einen gültigen Wahlschein des richtigen Wahlkreises (Stadt Mannheim) abgeben.

*Wahlbezirk:* ist das Teilgebiet eines Wahlkreises, für das ein Wählerverzeichnis erstellt, ein Wahlraum eingerichtet, ein Wahlvorstand berufen und ein Wahlergebnis ermittelt wird.

*Wahlbrief:* ist rot und wird für die Briefwahl ausgegeben, er darf in Wahlgebäuden nicht angenommen werden und nicht in die Wahlurne geworfen werden.

*Wählerbeeinflussung:* ist in und vor dem Wahlgebäude in jeder Form strikt verboten, auch Unterschriftensammlungen jeder Art sind untersagt.

*Wählerverzeichnis:* ist die Liste der Wahlberechtigten des Wahlbezirks. Nur wer eingetragen ist oder einen gültigen Wahlschein besitzt darf wählen. Niemand darf es einsehen. Jeder Wähler ohne Wahlschein erhält einen Abstimmungsvermerk.

*Wahlgeheimnis:* darf nicht verletzt werden, Wähler dürfen nur einzeln hinter die Abschirmung, außerhalb der Abschirmung darf kein Stimmzettel gekennzeichnet oder gefaltet werden, auch nicht wenn der Wähler dies will! (Ausnahmen z.B. bei Behinderten).

*Wahlkreis:* ist das Gebiet, für das Bewerber aufgestellt und gewählt, Stimmzettel gedruckt und Wahlscheine ausgegeben werden.

*Wahlperiode:* des Deutschen Bundestag beträgt 4 Jahre.

*Wahlpflicht:* besteht in der Bundesrepublik Deutschland nicht.

*Wahlschein:* berechtigt den Inhaber zur Stimmabgabe per Briefwahl oder in jedem Wahlbezirk des Wahlkreises (Stadt Mannheim). Der Inhaber hat im Wählerverzeichnis seines Wahlbezirks einen Sperrvermerk "W".

*Wahlumschlag:* für die Stimmzettel entfällt in den Urnenwahlbezirken. Die Wähler werfen nach der Kennzeichnung des Stimmzettels diesen anschließend gefaltet direkt in die Wahlurne. Der Stimmzettel muss in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Bei den Briefwahlbezirken bleibt allerdings alles wie bisher und dieses amtliche Papier, in das der Stimmzettel bei einer Briefwahl eingepackt werden muss, entfällt hier nicht.

*Wahlurne:* Stimmzettelbehälter mit Einwurfschlitz, muss bei der Stimmabgabe verwendet werden. Wird vor 8 Uhr überprüft sowie versiegelt und darf erst nach 18 Uhr wieder geöffnet werden.

*Wahlvorstand:* sind die Wahlhelfer eines Wahlbezirks als Gremium. Sie führen die Wahl durch, treffen die wahlrechtlichen Entscheidungen und ermitteln das Wahlbezirksergebnis.

*Wahlvorsteher:* ist der Vorsitzende des Wahlvorstands. Er weist auf die Verpflichtung zur Verschwiegenheit und zur parteipolitischen Neutralität hin. Er oder sein Stellvertreter müssen immer anwesend sein.

*Wahlzeit:* ist die Zeit für die Stimmabgabe von 8 bis 18 Uhr. Wer sich um 18 Uhr bereits im Wahlraum befindet darf auch danach noch wählen.

*Zweitstimme:* Die Bundestagswahl ist eine Zwei-Stimmen-Wahl. Mit der Zweitstimme wird eine Partei gewählt. Die Sitze im Bundestag werden nach den Zweitstimmen verteilt (Verhältniswahl). Die Zweitstimme wird deshalb auch als "Kanzlerstimme" bezeichnet. Die abgegebenen Zweitstimmen sind auch für die Sitzverteilung nach Bundesländern (Landeslisten) maßgebend.